

IV Gewerbliche Wirtschaft

1 Regionale Wirtschaftsstruktur

1.1 Allgemeines

1.1.1 Die regionale Wirtschaftsstruktur soll so verbessert und weiterentwickelt werden, dass die Wirtschaftskraft der Region nachhaltig gestärkt wird.

1.1.2 Im Rahmen dieser anzustrebenden Wirtschaftsentwicklung soll darauf hingewirkt werden, dass

- die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt vermehrt wird,

- der Anteil an möglichst sicheren und qualitativ höherwertigen Arbeitsplätzen gesteigert wird,

- geeignete Verdienstmöglichkeiten für Zu- und Nebenerwerbslandwirte im außerlandwirtschaftlichen Bereich, insbesondere in den Gebieten nördlich der Donau, gesichert und geschaffen werden.

1.1.3 Es soll darauf hingewirkt werden, zusätzliche Arbeitsplätze durch Ansiedlung neuer Betriebe und insbesondere durch eine Stärkung der bereits ansässigen Betriebe zu schaffen. Dabei soll eine ausgewogene Betriebsgrößenstruktur angestrebt werden.

1.2 Entwicklung der Teilräume

1.2.1 Mittelbereiche Regensburg und Neutraubling

Die Wirtschaftsstruktur soll durch ein vermehrtes Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen weiterentwickelt werden.

Im Oberzentrum Regensburg soll vor allem auf die Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe, insbesondere für Betriebe mit hohen Infrastrukturanforderungen, in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie der Dienstleistungen des spezialisierten höheren Bedarfs, hingewirkt werden. Die Erhaltung, der Ausbau und die Neuerrichtung von zentralen staatlichen Dienststellen soll angestrebt werden.

In den ländlichen Gebieten des Mittelbereichs sollen die Erwerbsmöglichkeiten nachhaltig verbessert werden. Es soll darauf hingewirkt wer-

den, zusätzliche Arbeitsplätze bevorzugt in den Unterzentren Hemau, Wörth a.d.Donau/Wiesent, Schierling und in den Kleinzentren Kallmünz, Sünching und Langquaid zu schaffen.

1.2.2 Mittelbereiche Kelheim und Abensberg/Neustadt a.d.Donau

Die Wirtschaftsstruktur soll insbesondere durch eine Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes in wachstumsstarken Beschäftigungsbereichen verbessert werden. Neben der Stabilisierung und Weiterentwicklung des produzierenden Gewerbes soll auch auf den weiteren Ausbau des Dienstleistungssektors mit Schwerpunkten im Mittelzentrum Kelheim sowie in den Kurorten und in Fremdenverkehrsgebieten hingewirkt werden.

Es soll darauf hingewirkt werden, zusätzliche Arbeitsplätze bevorzugt im Mittelzentrum/Abensberg/Neustadt a.d.Donau, im Unterzentrum Riedenburg sowie den Kleinzentren Rohr i.NB und Siegenburg zu schaffen.

1.2.3 Mittelbereiche Neumarkt i.d.OPf. und Parsberg

Die Wirtschaftsstruktur soll durch ein vermehrtes Angebot qualitativ höherwertiger Arbeits- und Ausbildungsplätze gestärkt werden. Insbesondere soll auf einen Ersatz wegfallender Arbeitsplätze im Zuge des Strukturwandels im Baugewerbe hingewirkt werden. Neben dem Ausbau des produzierenden Gewerbes soll auch die Weiterentwicklung des Dienstleistungsgewerbes schwerpunktmäßig im möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und im Mittelzentrum Parsberg angestrebt werden.

Die Erwerbsmöglichkeiten sollen insbesondere im Mittelbereich Parsberg nachhaltig verbessert werden. Es soll deshalb darauf hingewirkt werden, weitere Arbeitsplätze vor allem im Mittelzentrum Parsberg und in den Kleinzentren Hohenfels, Seubersdorf i.d.OPf. und Velburg zu schaffen.

1.2.4 Mittelbereiche Cham, Furth i.Wald, Kötzing

Eine nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft insgesamt soll angestrebt werden. Auf eine erhebliche Steigerung des Angebots an nicht-landwirtschaftlichen Dauerarbeitsplätzen, insbesondere für qualifizierte Berufe, soll hingewirkt werden. Neben dem Ausbau des produzierenden Gewerbes soll auch die Weiterentwicklung des Dienstleistungssektors, vor allem des Fremdenverkehrsgewerbes angestrebt werden. Vor allem im grenznahen Teil der Mittelbereiche und im Verlauf der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung Roding-Cham-Furth i.Wald sollen die Voraussetzungen für eine verstärkte Entwicklung der gewerblichen

Wirtschaft im Zuge der Grenzöffnung zur Tschechischen Republik geschaffen werden.

Es soll darauf hingewirkt werden, dass zusätzliche Arbeitsplätze vorrangig in den Mittelzentren Furth i.Wald und Kötzing, in den möglichen Mittelzentren Roding und Waldmünchen sowie in den Kleinzentren Falkenstein, Neukirchen b. Hl.Blut, Rötz und Wald geschaffen werden.

1.3 **Wirtschaftsnahe Infrastruktur**

In allen Regionsteilen soll ein ausreichendes, die Wettbewerbssituation der Wirtschaft begünstigendes Angebot an Einrichtungen der Daseinsvorsorge, vor allem der Verkehrsinfrastruktur und der Energieversorgung, sichergestellt werden. Dies gilt in besonderem Maße für den auf Grund seiner Randlage stark benachteiligten Landkreis Cham.

Es soll deshalb angestrebt werden, dass

- die Fernverkehrsverbindungen (Straße und Schiene) nach Süden, Osten und Norden weiter ausgebaut und qualitativ verbessert werden und eine leistungsfähige Straßenverkehrsverbindung zur Anbindung des Mittelbereichs Cham an das Oberzentrum Regensburg geschaffen wird;
- der Main-Donau-Kanal mit den vorgesehenen Häfen ohne Verzögerung fertiggestellt wird;
- das Erdgasnetz auch in den ländlichen Gebieten mit Anschluss der wichtigsten Industrie- und Fremdenverkehrsstandorte erweitert wird;
- für die Errichtung von Industrie- und Gewerbebetrieben in geeigneten Orten ein entsprechendes, im Bedarfsfall erschlossenes Gelände zur Verfügung steht.

2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

2.1.1 (Z) Zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung werden nachstehende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs festgelegt. Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach der dritten Tekturkarte – Teil 1 – und Tektur Bodenschätze Februar 2022 zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung", die Bestandteil des Regionalplanes sind.

(1) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kies (KS)

Vorranggebiete:

KS 3 „östlich Perwolving“	Landkreis Cham
KS 12 „südwestlich Friesheim“	Landkreis Regensburg
KS 14 „südwestlich Illkofen“	Landkreis Regensburg
KS 15 „östlich Herrnsaal“	Landkreis Kelheim
KS 17 „nördlich Poikam“	Landkreis Kelheim
KS 18 „westlich Bad Abbach“	Landkreis Kelheim
KS 19 „südlich Friesheim“	Landkreis Regensburg
KS 21 „südöstlich Neutraubling“	Landkreis Regensburg
KS 25 „westlich Geisling“	Landkreis Regensburg
KS 26 „südlich Geisling“	Landkreis Regensburg
KS 33 „nördlich Schönach“	Landkreis Regensburg
KS 40 „östlich Langquaid“	Landkreis Kelheim
KS 42 „südöstlich Mötzing“	Landkreis Regensburg
KS 45 „südöstlich Schafhöfen“	Landkreis Regensburg
KS 49 „südöstlich Schwaig“	Landkreis Kelheim
KS 52 „südöstlich Kirchdorf“	Landkreis Kelheim
KS 54 „östlich Rohr“	Landkreis Kelheim
KS 55 „südwestlich Obereulenbach“	Landkreis Kelheim
KS 56 „südwestlich Herrngiersdorf“	Landkreis Kelheim
KS 57 „südöstlich Herrngiersdorf“	Landkreis Kelheim
KS 58 „südlich Allersdorf“	Landkreis Regensburg

Vorbehaltsgebiete:

KS 1 „nördlich Chammünster“	Landkreis Cham
KS 2 „östlich Windischberggerdorf“	Landkreis Cham
KS 4 „südlich Weiding“	Landkreis Cham
KS 5 „südlich Weiherisdorf“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
KS 6 „östlich Mühlhausen“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

KS 8 „südlich Chammünster“	Landkreis Cham
KS 9 „südlich Dietfurt“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
KS 10 „östlich Thanhausen“	Landkreis Regensburg
KS 13 „südwestlich Illkofen“	Landkreis Regensburg
KS 16 „nördlich Lengfeld“	Landkreis Kelheim
KS 20 „nördlich Mintraching“	Landkreis Regensburg
KS 22 „westlich Roith“	Landkreis Regensburg
KS 23 „südlich Roith“	Landkreis Regensburg
KS 29 „südöstlich Pfatter“	Landkreis Regensburg
KS 32 N „nordöstlich Schönach“	Landkreis Regensburg
KS 32 S „nordöstlich Schönach“	Landkreis Regensburg
KS 34 „westlich Staubing“	Landkreis Kelheim
KS 36 „westlich Neustadt a.d.Donau“	Landkreis Kelheim
KS 37 „westlich Neustadt a.d.Donau“	Landkreis Kelheim
KS 38 „nordöstlich Abensberg“	Landkreis Kelheim
KS 39 „östlich Abensberg“	Landkreis Kelheim
KS 41 „südöstlich Buchhausen“	Landkreis Regensburg
KS 43 „östlich Sünching“	Landkreis Regensburg
KS 44 „östlich Mötzing“	Landkreis Regensburg
KS 53 „südöstlich Kirchdorf“	Landkreis Kelheim

(2) Vorbehaltsgebiete für Sand (SD)

Vorbehaltsgebiete

SD 1 „östlich Reichertshofen“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
SD 2 „nördlich Schlierfermühle“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
SD 3 „nördlich Birkenmühle“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
SD 4 „südöstlich Fronau“	Landkreis Cham
SD 5 „westlich Strahlfeld“	Landkreis Cham
SD 6 „südöstlich Neubäu“	Landkreis Cham
SD 7 „nördlich Trischlberg“	Landkreis Regensburg
SD 9 „nordwestlich Wenzelbach“	Landkreis Regensburg

(3) Vorranggebiete für Quarzsand (QS) wird

Vorranggebiete

QS 6 „südlich Lähr“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 8 „nordöstlich Sengenthal“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 11 „südöstlich Weiherndorf“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 14 „nördlich Simbach“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Vorbehaltsgebiete

QS 1 „westlich Pyrbaum“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 3 „westlich Oberhembach“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

QS 4 „östlich Lähr“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 7 „nordöstlich Sengenthal“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 10 „südlich Sengenthal“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 12 „nördlich Pollanten“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
QS 13 „östlich Burggriesbach“	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

(4) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Ton und Lehm (t)

Vorranggebiete:

t 1	"westlich Schwaben"	Landkreis Kelheim
t 2	"südöstlich Eining"	Landkreis Kelheim
t 7	"Regensburg-Dechbetten"	Stadt Regensburg
t 9	"westlich Herrnwahlthann"	Landkreis Kelheim
t 11	"nördlich Wildenberg"	Landkreis Kelheim
t 12	"südlich Wildenberg"	Landkreis Kelheim
t 13	"westlich Birnbach"	Landkreis Regensburg
t 16	"südwestlich Hagelstadt"	Landkreis Regensburg
t 19	"nördlich Rötz"	Landkreis Cham
t 21	"nördlich Schönthal"	Landkreis Cham
t 22	"östlich Rötz"	Landkreis Cham
t 23	"südlich Stamsried"	Landkreis Cham

Vorbehaltsgebiete:

t 4	"westlich Diesenbach"	Landkreis Regensburg
t 5	"östlich Steinsberg"	Landkreis Regensburg
t 6	"südöstlich Zeitlarn"	Landkreis Regensburg/ Stadt Regensburg
t 8	"südöstlich Mitterfecking"	Landkreis Kelheim
t 9/1	"westlich Herrnwaldthann"	Landkreis Kelheim
t 14	"südlich Wahlsdorf"	Landkreis Regensburg
t 15	"nordöstlich Wahlsdorf"	Landkreis Regensburg
t 18	"nordöstlich Walderbach"	Landkreis Cham
t 20	"östlich Trossendorf"	Landkreis Cham
t 25	"östlich Holzheim a.Forst"	Landkreis Regensburg
t 25/1	"nordöstlich Steinsberg"	Landkreis Regensburg
t 26	"südlich Holzheim a.Forst"	Landkreis Regensburg
t 27	"südöstlich Holzheim a.Forst"	Landkreis Regensburg
t 28	"nördlich Steinsberg"	Landkreis Regensburg
t 29	"westlich Steinsberg"	Landkreis Regensburg
t 33	"südlich Eitlbrunn"	Landkreis Regensburg
t 34	"östlich Schwaighausen"	Landkreis Regensburg
t 35	"westlich Regendorf"	Landkreis Regensburg

t 40	"östlich Zeitlarn"	Landkreis Regensburg
t 41	"nordöstlich Pettendorf"	Landkreis Regensburg
t 44	"nordöstlich Schlammering"	Landkreis Cham

(5) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kalkstein (Ca)

Vorranggebiete:

Ca 1	"nördlich Sindlbach"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 2	"östlich Sindlbach"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 3/1	"nördlich Mantlach"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 4	"östlich Lauterhofen"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 6	"östlich Pilsach"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 7	"südlich Oberweickenhof"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 8	"östlich Sengenthal"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 11	"nordöstlich Painten"	Landkreis Kelheim
Ca 12	"östlich Essing"	Landkreis Kelheim
Ca 14	"Regensburg-Keilberg"	Stadt Regensburg
Ca 15	"südöstlich Saal"	Landkreis Kelheim
Ca 24	"nordöstlich Hörmannsdorf"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Vorbehaltsgebiete:

Ca 1/1	"nördlich Sindlbach"	Lkr. Neumarkt i.d.OPf.
Ca 3/2	„westlich Mantlach“	Lkr. Neumarkt.i.d.OPf.
Ca 8/1	"östlich Sengenthal"	Lkr. Neumarkt i.d.OPf.
Ca 10	"südwestlich Hemau"	Landkreis Regensburg
Ca 15/1	"nördlich Mitterfecking"	Landkreis Kelheim
Ca 16	"südlich Daßwang"	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Ca 17	"nordöstlich Aichkirchen"	Landkreis Regensburg
Ca 21	"nördlich Kelheim"	Landkreis Kelheim /Landkreis Regensburg

(6) Vorbehaltsgebiete für Flussspat (fl)

Vorbehaltsgebiete:

fl 2	"südöstlich Lichtenwald"	Landkreis Regensburg
fl 3	"nördlich Bach a.d.Donau"	Landkreis Regensburg

(7) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Granit und Diorit (GR)

Vorranggebiete:

GR 3 „nordwestlich Runding“ Landkreis Cham

Vorbehaltsgebiete:

GR 1 „nordöstlich Furth i.Wald“ Landkreis Cham
GR 2 „südwestlich Untertraubenbach“ Landkreis Cham
GR 4 „nördlich Oberfaustern“ Landkreis Cham
GR 5 „südöstlich Regenstauf“ Landkreis Regensburg
GR 7 „nördlich Roßbach“ Landkreis Cham
GR 9 „nördlich Beucherling“ Landkreis Cham
GR 10 „südwestlich Regenpeilstein“ Landkreis Cham
GR 12 „nördlich Grub“ Landkreis Cham
GR 14 „südlich Bernhardswald“ Landkreis Regensburg
GR 15 „nordwestlich Wiesent“ Landkreis Regensburg

(8) Vorbehaltsgebiet für Gangquarz (QU)

Vorbehaltsgebiet:

QU 1 "nördlich Harrling" Landkreis Cham
QU 2 "östlich Harrling" Landkreis Cham

- 2.1.2 (Z) In Vorranggebieten ist der Gewinnung von Bodenschätzen der Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen einzuräumen.
- 2.1.3 (Z) In Vorbehaltsgebieten ist der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht gegenüber anderen Nutzungsansprüchen beizumessen.
- 2.1.4 (Z) Der großräumige Abbau der Rohstoffe ist auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu konzentrieren. Abbau und Rekultivierung sind jeweils entsprechend einer Gesamtplanung vorzunehmen.
- 2.1.5 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, Abbaugelände so zu ordnen, zu gestalten und zu rekultivieren, dass die Umwelt nicht wesentlich oder langfristig nachhaltig beeinträchtigt wird.
- Es soll angestrebt werden, dass ausgebeutete oder abgebaute Flächen nach Möglichkeit wieder ihrer ursprünglichen Funktion zugeführt werden, soweit in den nachstehenden Zielen keine andere Folgefunktion vorgesehen ist.
- 2.1.6 (Z) Ist unter den durch den Abbau geschaffenen Bedingungen die Herstellung der ursprünglichen Flächenfunktion nicht mehr vertretbar, sind die betroffenen Flächen nach folgenden Zielen wiederherzustellen

- 2.1.6.1 (Z) In dem Vorranggebiet Ca 4 sowie in den Vorbehaltsgebieten t 18, t 27, t 28, t 29, t 33, t 34, t 35, Ca 1/1, Ca 2/1, fl 2 und fl 3 sind bei der Rekultivierung die ökologischen und landschaftspflegerischen Belange besonders zu berücksichtigen.“
- 2.1.6.2 (Z) In den Vorranggebieten t 9, t 16, t 19 und Ca 7 ist durch die Rekultivierung vor allem die Nutzungsvielfalt zu erhalten und zu verbessern und besonders im Umfeld von städtischen Siedlungsbereichen und von Fremdenverkehrsflächen für Freizeit und Erholung bereitzustellen.
- 2.1.6.3 (Z) In den Vorranggebieten KS 56, t 1, t 2, t 11, t 12, t 13, t 21, t 22 und t 23 ist als Folgefunktion vor allem eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung landschaftsökologischer Gesichtspunkte anzustreben.
- 2.1.6.4 (Z) In dem Vorranggebiet Ca 14 sind vor allem Folgefunktionen für städtebauliche und stadtoökologische Funktionen sowie für Freizeit und Erholung anzustreben.
- 2.1.7 (Z) In den Vorranggebieten QS 6 und QS 8 ist im Rahmen der Rekultivierung den Belangen des Grund- und Trinkwasserschutzes besonders Rechnung zu tragen.
- 2.1.8 (Z) In den nachstehend genannten Vorranggebieten sind überwiegend folgende besondere Folgefunktionen zu berücksichtigen:
- Biotopentwicklung: t 7, KS 3, KS 42, KS 49
- Biotop/Naturnaher Wald: Ca 1, Ca 2, Ca 6, Ca 8, Ca 11, Ca 12, Ca 15, Ca 24, QS 14
- Biotop Gewässer: KS 12, KS 14, KS 19, KS 21
- Geotop (Teilgebiet): Ca 4, Ca 6, Ca 7
- Erholung, Biotopentwicklung: KS 15, KS 17, KS 18, KS 25, QS 11
- Erholung inkl. Angelnutzung, Biotopentwicklung: KS 26, KS 33
- Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung: KS 52, KS 54, KS 57
- Forstwirtschaft, Biotopentwicklung: KS 40, QS 6, QS 8, GR 3
- Standortgerechter Laubwald: KS 45, KS 58
- Landwirtschaft: KS 55.
- 2.1.9 (G) Die Möglichkeiten zur Wiederverfüllung von Nassabbauf Flächen sollen im Rahmen der Genehmigungsverfahren verstärkt geprüft und soweit möglich genutzt werden

2.2 **Industrie**

In der Region sollen günstige Bedingungen für die weitere industrielle Entwicklung geschaffen werden. Dabei soll eine Verbreiterung und Verbesserung der Branchenstruktur zusammen mit einer ausgewogenen Betriebsgrößenstruktur angestrebt werden.

Für Betriebe, die sich der Binnenschifffahrt für den Gütertransport bedienen, sollen Ansiedlungs- oder Erweiterungsmöglichkeiten in günstiger Lage zu den Häfen geboten werden.

Für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben, die einen besonders leistungsfähigen Vorfluter voraussetzen, kommen vorzugsweise Standorte im Donauroum in Betracht. Insbesondere im Raum Neustadt a.d.Donau soll die Ansiedlung neuer Betriebe der petrochemischen Industrie vorgesehen werden, soweit damit keine unververtretbaren Umweltbeeinträchtigungen entstehen.

2.3 **Handwerk**

Die Handwerkswirtschaft soll gesichert und verbessert werden. Der weitere Zugang des Handwerks zur technologischen Entwicklung soll gewährleistet, die betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdienste sowie die Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung bzw. Umschulung sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

2.4 **Handel**

Eine bedarfsgerechte Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs soll gewährleistet werden.

Für Einzelhandelsgroßprojekte und sonstige Einzelhandelseinrichtungen, denen zentrumsbildende Funktionen beizumessen sind, sollen nur in geeigneten zentralen Orten Standorte vorgesehen werden.

Dabei soll insbesondere darauf hingewirkt werden, dass

- die Funktionsfähigkeit von bereits integrierten Geschäftszentren nicht gefährdet wird,
- in Bereichen mit fehlenden oder noch nicht voll funktionsfähigen Geschäftszentren vorhandene Ansätze zur Erhaltung und Schaffung einer verbrauchernahen Grundversorgung sowie zur sinnvollen städtebaulichen Integration solcher Geschäftszentren möglichst weitgehend genutzt werden,
- die Einrichtungen städtebaulich zufriedenstellend integriert sind.

2.5 **Fremdenverkehr**

Die Fremdenverkehrswirtschaft soll in ihrer Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert und insbesondere im Hinblick auf eine Saisonverlängerung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten sowie unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse ausgebaut werden. Dabei ist vornehmlich unter Wahrung der örtlichen und regionalen Eigenart anzustreben:

- ein qualitativ gestuftes Beherbergungs- und Gastronomieangebot,
- eine Ergänzung der fremdenverkehrswirksamen Einrichtungen an geeigneten Standorten und
- eine Verbesserung des Angebots zur Freizeitgestaltung.

2.5.1 In den Heilbädern Bad Abbach und Bad Gögging soll darauf hingewirkt werden, dass der Heilbädertourismus nachfragegerecht ausgebaut wird. In Bad Gögging soll die gegenwärtig starke Frequenz an Kurzurlaubern und Tagesgästen nicht zu einer Beeinträchtigung des im Aufbau befindlichen Kurbetriebes führen.

2.5.2 In den kulturhistorisch bedeutsamen Städten, vor allem in Regensburg, soll der Städtetourismus gesichert und weiterentwickelt werden.

2.5.3 In den Gebieten mit erheblichem Fremdenverkehr soll darauf hingewirkt werden, dass der Fremdenverkehr gesichert und weiterentwickelt wird, insbesondere

- im Bereich des Oberpfälzer Jura in den Gemeinden Berching, Breitenbrunn, Dietfurt a.d. Altmühl und Riedenburg;
- im Bereich des Bayerischen und Oberpfälzer Waldes in den Gemeinden Arrach, Blaibach, Cham, Eschlkam, Falkenstein, Furth i. Wald, Gleißenberg, Grafenwiesen, Hohenwarth, Kötzing, Lam, Lohberg, Miltach, Neukirchen b.Hl.Blut, Rimbach und Waldmünchen; darüber hinaus soll die Stadt Kötzing zum Kneippkurort entwickelt werden.

2.5.4 In folgenden Gemeinden mit bisher geringer Fremdenverkehrsintensität soll das Angebot an fremdenverkehrswirksamen Einrichtungen in Abstimmung mit den Einrichtungen benachbarter Gemeinden ergänzt werden:

- im Bereich des Bayerischen Waldes und des Falkensteiner Vorwalds in Brennbere, Chamerau, Michelsneukirchen, Regenstein, Retten-

bach, Schorndorf, Traitsching, Walderbach, Wörth a.d.Donau und Zandt,

- im Bereich des Oberpfälzer Waldes und der Bodenwöhrer Senke in Roding, Rötz, Stamsried, Tiefenbach und Treffelstein,
- im Bereich des Oberpfälzer Jura in Beratzhausen, Essing, Kallmünz, Mühlhausen und Velburg.

2.5.5 Im grenznahen Bereich des Bayerischen Waldes und des Oberpfälzer Waldes soll die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs in Abstimmung mit den nahegelegenen Fremdenverkehrsgemeinden in der Tschechischen Republik angestrebt werden.

Zu IV Gewerbliche Wirtschaft

Zu 1 Regionale Wirtschaftsstruktur

Zu 1.1 Allgemeines

Zu 1.1.1 Die Region Regensburg kann zwar durchaus auf wirtschaftliche Erfolge in den vergangenen Jahren zurückblicken; trotzdem weist sie noch deutliche Strukturschwächen auf. Unterdurchschnittliche Werte der Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt), niedriges Einkommensniveau und hohe Arbeitslosenquoten sind einige der Kennzeichen der wirtschaftlichen Schwächen (vergleiche auch Datenhandbuch 1978/1982), so dass der nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft ein hoher Stellenwert bei der Entwicklung der Region zukommt.

Zu 1.1.2 Der Mangel an Arbeitsplätzen insgesamt zeigt sich neben den hohen Arbeitslosenzahlen und negativen Berufspendlersalden auch in einer relativ niedrigen Erwerbsquote, die auf eine zusätzliche verdeckte Arbeitslosigkeit hinweist; sie lag zum Zeitpunkt der Volkszählung 1970 in der Region bei 44,0 % und damit um 2,7 %-Punkte unter dem Vergleichswert für Bayern. Darüber hinaus ist mit einem vermehrten Bedarf an Arbeitsplätzen zu rechnen, weil geburtenstarke Jahrgänge neu ins Erwerbsleben eintreten und aus der Landwirtschaft weiterhin - wenn gleich voraussichtlich in schwächerem Ausmaß als früher - Arbeitskräfte ausscheiden.

Konjunkturrell und saisonal besonders reagible Bereiche des produzierenden Gewerbes haben in der Region ein großes Gewicht. Zur Stabilisierung der Beschäftigungslage ist es daher dringlich, den Anteil an möglichst sicheren Arbeitsplätzen zu vergrößern. Ebenso ist es notwendig, die Quote der qualifizierten Arbeitsplätze anzuheben, um die beruflichen Chancen für Personen mit qualifizierter Schul- und Berufsausbildung im Gebiet der Region zu vergrößern und einer berufsbedingten Abwanderung von Arbeitskräften aus diesem Personenkreis entgegenzuwirken.

In der Region muss schließlich auch berücksichtigt werden, dass zahlreiche Landwirte ihren Hof im Zu- und Nebenerwerb bewirtschaften und auf Verdienstmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft angewiesen sind. Dies trifft vor allem für die meist nicht so günstigen landwirtschaftlichen Erzeugungsstandorte im Gebiet nördlich der Donau zu. Bei der anzustrebenden Wirtschaftsentwicklung kommt es deshalb auch darauf an, für diese Berufsgruppe geeignete Arbeitsplätze vorzuhalten (vgl. auch B III 3.1).

Zu 1.1.3 In den Jahren von 1959 bis 1970 wurde das wirtschaftliche Wachstum in der Region vor allem durch die Neuansiedlung von Betrieben bestimmt. Nach 1970 sind Neuansiedlungen seltener geworden. In ar-

beitsintensiven Produktionsbereichen macht sich zunehmend die Konkurrenz ausländischer Industriestandorte bemerkbar, die auch in der Region schon zur Stilllegung von Produktionsbetrieben geführt hat. Zur Verbesserung der Branchenstruktur ist es auch künftig nötig, neue Betriebe für die Region zu gewinnen. Das Anfang der achtziger Jahre errichtete BMW-Werk im Oberzentrum Regensburg stellt hierfür einen wichtigen Beitrag dar, der noch weitere Impulse auslösen dürfte.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Weiterentwicklung wird insbesondere darin liegen müssen, das in der Region selbst vorhandene Entwicklungspotential verstärkt nutzbar zu machen, das heißt, die in großer Zahl bereits ansässigen entwicklungsfähigen Betriebe zu stärken und weiter auszubauen. Dazu gehören die Unterstützung von Maßnahmen, wie Modernisierung, Anpassung des Produktionsprogramms an veränderte Marktsituation, Beratung der Unternehmer, Fortbildung der Führungskräfte usw.. So können durch eine verbesserte Marktstellung der Betriebe die bestehenden Arbeitsplätze gesichert, infolge der innerbetrieblichen Änderungen meist auch qualitativ verbessert und bei gestiegenen Umsatzerwartungen neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die in der Region vorherrschende, überwiegend mittelständische Betriebsgrößenstruktur erweist sich gegenüber rezessiven Erscheinungen und strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft als relativ widerstandsfähig. Diese Stabilität dürfte auch nicht durch größere Unternehmen beeinträchtigt werden.

Zu 1.2 **Entwicklung der Teilräume**

Zu 1.2.1 Mittelbereiche Regensburg und Neutraubling

Die Mittelbereiche zählen nach dem Landesentwicklungsprogramm nicht zu den strukturschwachen Gebieten. Das Angebot an Arbeitsplätzen ist vergleichsweise reichhaltig, aber, wie die Arbeitslosenquote von 7,1 % im Durchschnitt 1978 - 1982 belegt, noch verbesserungsbedürftig. Darüber hinaus haben im produzierenden Gewerbe einige Branchen ein starkes Gewicht, in denen die Qualität der Arbeitsplätze noch verbessert werden kann. Die Branchenstruktur sollte weiter in Richtung auf Produktionszweige mit qualifizierten Arbeitsplätzen aufgefächert werden.

Das Oberzentrum Regensburg hatte bis in die achtziger Jahre einen überdurchschnittlichen Rückgang an Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe zu verzeichnen, während die Region insgesamt eine leichte Zunahme erreichen konnte, so dass der Schaffung neuer Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe eine besondere Bedeutung zukommt. Das Oberzentrum Regensburg eignet sich dabei vor allem als Standort für Betriebe, die hohe Anforderungen an die Infrastruktur stellen. Zur Er-

füllung des Ziels (A III 2.1), das Oberzentrum Regensburg als alternativen Standort zu den großen Verdichtungsräumen München und Nürnberg/Fürth/Erlangen zu stärken, hat die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen

- Forschung und Entwicklung
- gewerbliche Dienstleistungen
- zentrale staatliche Dienststellen
- produzierendes Gewerbe mit hohen Infrastrukturanforderungen

große Bedeutung.

Angesichts der zu behebenden Schwächen der Wirtschaftsstruktur ist es auch wichtig, dass die vorhandenen staatlichen Dienststellen uneingeschränkt erhalten bleiben, nach Möglichkeit ausgebaut werden, und dass auch bei der Neuerrichtung oder Verlagerung solcher Dienststellen Regensburg als Standort Berücksichtigung findet.

Innerhalb der Mittelbereiche besteht ein beträchtliches Gefälle in der wirtschaftlichen Leistungskraft zwischen dem Verdichtungsraum und dem ländlichem Raum. Anhaltspunkte dafür ergeben sich unter anderem aus der geringen Zahl an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in den ländlichen Gebieten und ihrer Entwicklung in der Vergangenheit, aus den hohen negativen Berufspendlersalden und aus der relativ niedrigen Steuereinnahmekraft der Gemeinden (siehe Regionalbericht). Nicht wenige Erwerbstätige in den Randbereichen der Mittelbereiche müssen unter hohem Zeitaufwand Arbeitsplätze im Raum Regensburg aufsuchen. Eine nachhaltige Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten in diesen Gebieten ist deshalb geboten. Als Standorte kommen insbesondere die Unterzentren Hemau, Schierling, Wörth a.d. Donau/Wiesent sowie die Kleinzentren Kallmünz, Langquaid und Sünching in Betracht.

Zu 1.2.2 Mittelbereiche Kelheim und Abensberg/Neustadt a.d. Donau

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mittelbereiche ist verglichen mit den übrigen Teilräumen der Region als gut zu bezeichnen (siehe Regionalbericht): Das produzierende Gewerbe ist mit der Chemie als vorherrschendem Industriezweig und den Branchen Elektrotechnik Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Steine- und Erdenindustrie relativ vielseitig vertreten. Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitt 1978 - 84: 7,1 %), ein hoher Auspendlerüberschuss der Berufstagespendler (1970: - 3 300), Wanderungsverluste der Wohnbevölkerung /1974 bis 1983: - 861) und eine niedrige Erwerbsquote (1970: Mittelbereich 43,3 %, Bayern 46,7 %) weisen jedoch auf vorhandene Strukturschwächen hin.

Diesen strukturellen Schwächen gilt es vor allem durch eine Ergänzung der Branchenstruktur entgegenzuwirken. Gleichzeitig ist es wichtig, den Dienstleistungssektor weiter auszubauen, vor allem durch eine Erweiterung des Gesundheits-, Sozial- und Dienstleistungsangebots im Mittelzentrum Kelheim sowie eine Weiterentwicklung des Kur- und Fremdenverkehrs (siehe B IV 2.5). Im Raum Neustadt a.d. Donau ist dabei eine sorgfältige Trennung der Bereiche für Industrie/Gewerbe und Kur-/Fremdenverkehr notwendig.

Damit die angestrebte Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Mittelbereiche möglichst auch zu einer Stärkung der noch schwächer entwickelten Gebiete führt, sollen zusätzliche Arbeitsplätze bevorzugt in den zentralen Orten Abensberg, Neustadt a.d. Donau, Riedenburg, Rohr i.NB und Siegenburg geschaffen werden, deren Arbeitsplatzangebot noch unzureichend ist.

Zu 1.2.3 Mittelbereiche Neumarkt i.d.OPf. und Parsberg

Die Lage der Mittelbereiche zwischen den Verdichtungsräumen Nürnberg/Fürth/Erlangen und Regensburg, die ursprünglich stark landwirtschaftlich orientierte Wirtschaftsstruktur und die Nachbarschaft zu traditionellen Industriestandorten haben dazu geführt, dass in diesem Raum im Wesentlichen arbeitsintensive Zulieferbranchen der Industrie entstanden sind. Die Wirtschaftsleistung ist deshalb gering; das Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung des Mittelbereichs lag 1980 um 32,5 % unter dem bayerischen Durchschnitt. Entsprechend der überwiegend niedrigen Qualifikation der Arbeitsplätze liegt die Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe 1984 mit 29 873 DM um 19 % unter dem vergleichbaren Landeswert und um 7 % unter dem Regionsdurchschnitt. Im Baugewerbe, das überdurchschnittlich stark vertreten ist, steht ein Strukturwandel bevor, in dessen Verlauf mit einem merklichen Rückgang an Arbeitsplätzen in dieser Branche zu rechnen sein wird. Der Mangel an qualifizierten Arbeitsplätzen hat seit jeher eine starke Ausrichtung der Arbeitssuchenden auf den benachbarten großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bewirkt. So ergab der Berufspendlersaldo der Tagespendler im Jahre 1970 einen Auspendlerüberschuss von etwa 6 400 Personen, das sind rund 15 % aller Erwerbstätigen des Mittelbereichs.

Die Verbesserung der Wirtschafts- und Arbeitsplatzstruktur ist deshalb dringlich; das erfordert vor allem ein vermehrtes Angebot an qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Dem Ausbau und der Neuansiedlung von Betrieben des produzierenden Gewerbes mit einem hohen Qualitätsniveau der Arbeitsplätze ist daher besonderes Gewicht beizumessen.

Entwicklungschancen liegen vor allem auch im weiteren Ausbau des bisher nur schwach ausgeprägten Dienstleistungsbereiches. Dem möglichen Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. kommt dabei die Aufgabe zu,

künftig verstärkt auch solche Dienstleistungen anzubieten, die bisher überwiegend von Einrichtungen im Raum Nürnberg erbracht wurden. Das Angebot an Gesundheits-, Sozial- und anderen Dienstleistungseinrichtungen könnte insbesondere im Mittelzentrum Parsberg ergänzt werden.

Innerhalb der Mittelbereiche weist insbesondere der östliche Teilraum erhebliche wirtschaftliche Schwächen auf, die umso schwerer wiegen, also die zur Ergänzung in den Verdichtungsräumen aufgesuchten Arbeitsplätze weit entfernt liegen. Mit dem Ziel, weitere Arbeitsplätze bevorzugt in den zentralen Orten Parsberg, Hohenfels, Seubersdorf i.d.OPf. und Velburg zu schaffen, wird eine Stärkung des Mittelbereichs Parsberg angestrebt.

Zu 1.2.4 Mittelbereiche Cham, Furth i.Wald, Kötzing

Die Mittelbereiche stellen den wirtschaftsschwächsten Teilraum der Region dar. Das Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung der Mittelbereiche lag 1980 um 37,5 % unter dem bayerischen Durchschnitt. Gleichzeitig besteht ein relativ hoher Fehlbedarf an Arbeitsplätzen, der sich an verschiedenen Merkmalen zeigt: hohe Arbeitslosenquoten, auch bei jahreszeitlich allgemein guter Beschäftigungslage (September 1984 Arbeitsamtsnebenstelle Cham: 13,4 %, Nebenstelle Kötzing: 17,3 %, Bayern: 6,7 %), vor allem aber in den Wintermonaten (Januar 1985; Nebenstelle Cham: 30,7 %, Nebenstelle Kötzing: 47,1 %, Bayern: 10,6 %); negativer Berufspendlersaldo (1970: Tagespendler ca. - 1.500, Fernpendler ca. - 5.000); negative Wanderungsbilanz (1971 - 83: - 2.396 Personen).

Mit dem Ziel, vermehrt saisonunabhängige Dauerarbeitsplätze zu schaffen, soll insbesondere der hohen Winterarbeitslosigkeit entgegen gewirkt werden. Die durchschnittliche Qualität der vorhandenen Arbeitsplätze ist niedrig, vorherrschend sind arbeitsintensive Beschäftigungsbereiche der Elektrotechnik sowie des Textil- und Bekleidungs-gewerbes. Die Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe lag 1984 mit 26.773 DM um 27,3 % unter dem Landesdurchschnitt und um 16,5 % unter dem Regionsdurchschnitt. Für diesen Teilraum ist deshalb von besonderer Bedeutung, den Anteil an qualifizierten Arbeitsplätzen anzuheben. Dazu kommt vor allem ein Ausbau des produzierenden Gewerbes, vorzugsweise in den Branchen mit einem höheren durchschnittlichen Qualitätsniveau der Arbeitsplätze, in Betracht. Aber auch der Dienstleistungssektor bedarf des weiteren Ausbaus, vorrangig durch Ergänzung der für die gewerbliche Wirtschaft wichtigen Dienstleistungseinrichtungen in den zentralen Orten Cham, Kötzing, Roding und Furth i.Wald und Waldmünchen, ferner durch die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrsgewerbes mit dem Schwerpunkt bei saisonverlängernden Maßnahmen.

Die Räume Kötzing, Furth i.Wald, Roding, Waldmünchen, Neukirchen b.Hl.Blut und Rötz heben sich innerhalb der Mittelbereiche durch ihre negativen Strukturmerkmale hervor: Sie haben die höchsten Arbeitslosenquoten unter allen Gebieten der Region und dazu hohe Wanderungsverluste und hohe negative Fernpendlersalden aufzuweisen. Im südwestlichen Teil des Mittelbereichs Cham, den im Falkensteiner Vorwald gelegenen Nahbereichen Falkenstein und Wald, besteht ein Mangel an wohnortnahen Arbeitsplätzen, der auch nicht voll durch gut erreichbare gewerbliche Standorte in anderen Gebieten ausgeglichen werden kann. Die zentralen Orte der betreffenden Räume kommen deshalb bevorzugt als Standorte für weitere Dauerarbeitsplätze in Betracht.

Seit Öffnung der Grenze zur Tschechischen Republik und den politischen Reformen in den osteuropäischen Ländern sowie dem angestrebten Beitritt dieser Länder in die EU haben sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen West- und Osteuropa intensiviert. Für die Region kommt es darauf an, dass sie künftig nicht nur ein Transitraum für den zunehmenden Warenaustausch wird – mit den damit verbundenen Verkehrs- und Umweltbelastungen –, sondern, dass sich hier auch solche Betriebe niederlassen, für die das Grenzgebiet als Standort (günstige Lage im EU-Raum zu den östlichen Wirtschaftspartnern) attraktiv ist. In den Mittelbereichen Cham und Furth i.Wald erscheinen deshalb als Standorte besonders geeignet die grenznahen Räume Furth i.Wald und Waldmünchen sowie die Räume Cham und Roding im Verlauf der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung nach Furth i.Wald (gute Verkehrserschließung nach Ost und West). Zur Vorbereitung der angestrebten Betriebsansiedlungen ist seitens der Kommunen die Bereitstellung von verkehrsgünstig gelegenen Gewerbeflächen erforderlich, damit die gewerbliche Wirtschaft diese Impulse nutzen kann.

Zu 1.3 **Wirtschaftsnahe Infrastruktur**

Die wirtschaftliche Attraktivität der Region hängt zwar nicht allein von der Ausstattung mit Einrichtungen der überregionalen, regionalen und örtlichen Infrastruktur ab - denn diese Einrichtungen sind heute an zahlreichen Standorten vorhanden -, ein Infrastrukturmangel würde jedoch die Entwicklungsaussichten regionaler Standorte empfindlich verschlechtern. Um die überwiegend strukturschwachen und großräumig insgesamt peripher gelegenen Teilräume der Region in ihrer Entwicklung zu stärken und zu erschließen, darf der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur nicht allein am gegenwärtigen Bedarf orientiert werden. Er ist vielmehr an dem Ziel der Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen und an dem Ziel einer wünschenswert und möglich erscheinenden Entwicklung auszurichten. Ein besonderes Gewicht kommt der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Cham zu, der aufgrund seiner Randlage von allen Teilräumen der Region am stärksten von Wettbewerbsnachteilen betroffen ist.

Die Nachteile der peripheren Lage der Region beruhen zu einem großen Teil auf höheren Transport- und Energiekosten sowie auf zeitlichen Verzögerungen im Geschäfts- und Wirtschaftsverkehr. Diese Nachteile können gemildert werden, indem vor allem die Fernverkehrsverbindungen nach Süden (München) und Norden (Weiden i.d.OPf.-Hof-Berlin), sowie nach Osten zu den Grenzübergängen zur Tschechischen Republik eine innerregionale leistungsfähige Straßenverkehrsverbindung von Cham nach Regensburg sowie der Main-Donau-Kanal beschleunigt ausgebaut bzw. fertiggestellt werden.

Ein leistungsfähiges Erdgastransportsystem ist unter dem Gesichtspunkt der Mineralölverknappung zu einem wichtigen Infrastrukturfaktor geworden. Im Interesse einer Stärkung der Wirtschaftskraft sollte dieser Energieträger nach Möglichkeit auch in den wichtigsten Industrie- und Fremdenverkehrsstandorten der ländlichen Gebiete verfügbar sein, das sind - neben den bereits angeschlossenen Orten - im Landkreis Cham noch das Mittelzentrum Kötzing und das mögliche Mittelzentrum Waldmünchen, im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. noch das Mittelzentrum Parsberg und im Mittelbereich Regensburg noch die Unterzentren Hemau und Wörth a.d.Donau/Wiesent sowie das Kleinzentrum Beratzhausen (siehe auch B X).

Untersuchungen über Industrieansiedlungen in den letzten Jahren haben ergeben, dass weniger das Arbeitskräfteangebot, sondern eher die Industrieflächen- und Gebäudefragen im Vordergrund der Standortentscheidungen der Unternehmungen standen. Es ist deshalb von Bedeutung, dass für Ansiedlungs- und Erweiterungsinvestitionen von Industriebetrieben ansiedlungsbereites, das heißt weitgehend erschlossenes oder kurzfristig erschließbares, möglichst im Eigentum der öffentlichen Hand befindliches, rechtskräftig ausgewiesenes Gelände zur Verfügung gestellt werden kann. Zu den wichtigen Maßnahmen der Standortpflege und Verbesserung gehören auch die Erhaltung und der Ausbau von Gleisanschlüssen, ferner die Verringerung von Luftverunreinigungen und die Bereitstellung von ausreichend aufnahme- und leistungsfähigen Abwasserbehandlungsanlagen. Solche Abwasserreinigungsanlagen sind insbesondere Voraussetzung für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit viel oder stark verschmutzten Abwässern. Zur Vermeidung von Fehlinvestitionen ist es ratsam, aufwendige Erschließungsmaßnahmen erst bei Vorliegen von konkreten Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsvorhaben und dann in der Regel abschnittsweise durchzuführen.

Zu 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Zu 2.1.1 Die Region Regensburg verfügt über beträchtliche Bodenschätze, die gesichert und genutzt werden sollen, insbesondere weil sie für eine kostengünstige Rohstoffversorgung der regionalen Wirtschaft von Bedeutung sind. Der Fortbestand von Betrieben zum Abbau und zur Weiterverarbeitung von Bodenschätzen dient langfristig auch dem Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region.

Die Sicherung der Rohstoffe erfolgt im Rahmen der Regionalplanung durch Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, wobei für die zu sichernden Gebiete eine Mindestgröße von 10 - 15 ha zugrunde gelegt wird.

Die besonderen Anforderungen an die Verkehrsinfrastrukturen, vor allem der Gesichtspunkt kurzer Wege, an den Grundwasserschutz, an eine geordnete Siedlungsentwicklung und an den Schutz ökologisch besonders empfindlicher Landschaftsräume wurden bei der Ausweisung der Vorranggebiete, insbesondere für die Grundbaustoffe der Bauindustrie berücksichtigt. Eine entsprechende Prüfung wurde grundsätzlich auch bei Vorbehaltsgebieten, für die in der Regel eine projektbezogene raumordnerische Überprüfung notwendig sein wird, vorgenommen (vgl. LEP 1994 B IV 1.1.2).

Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens in Vorranggebieten ist in der Regel nicht mehr erforderlich. Im Einzelfall gebotene Verwaltungsverfahren nach dem Berg-, Bau-, Wasser-, Immissionsschutz-, Naturschutz- und Denkmalschutzrecht bleiben davon unberührt.

Kies und Sand, Quarzsand

Die Gewinnung von Kies und Sand nimmt in der Region die größten Abbauflächen in Anspruch. Die Vorranggebiete umfassen rund 820 ha, die Vorbehaltsgebiete rund 900 ha. Qualitativ gute Kiese, wie sie als Betonzuschlagstoffe verwendet werden, sind vornehmlich im Donautal in wirtschaftlich interessanten Lagerstätten vorhanden. Wegen gewichtiger entgegenstehender Belange z.B. der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes oder des Siedlungswesens ist die Bereitstellung von Rohstoffflächen für eine Kies- und Sandgewinnung oftmals erheblich eingeschränkt. Eine Schonung der hochwertigen Kieslagerstätten mit dem Ziel einer langfristig gesicherten Gewinnung, zum Beispiel durch bessere Aufbereitung des Rohmaterials und sparsame Verwendung guter Kiesqualitäten, ist notwendig.

Bei den Flugsandvorkommen im Raume Neumarkt i.d.OPf. ist eine sparsame Verwendung geboten, weil größere Flächen, die für eine sichere Versorgung mit Grundwasser benötigt werden, ausgespart werden müs-

sen und eine Erschöpfung der Sandvorräte absehbar ist. Die Vorranggebiete für Quarzsand umfassen rund 190 ha, die Vorbehaltsgebiete rund 170 ha.

Die Rohstoffsicherungsgebiete KS 1 „nördlich Chammünster“, KS 15 „östlich Herrnsaal“, KS 16 „nördlich Lengfeld“, KS 18 „westlich Bad Abbach“, KS 33 „nördlich Schönach“, KS 34 „westlich Staubing“, KS 37 „westlich Neustadt a.d.Donau“, SD 1 „östlich Reichertshofen“, SD 2 „nördlich Schlierfermühle“ und SD 3 „nördlich Birkenmühle“ liegen ganz oder teilweise in einem Überschwemmungsgebiet gemäß § 76 WHG. Die Lage von Rohstoffsicherungsgebieten in einem Überschwemmungsgebiet steht einem Abbau grundsätzlich nicht entgegen. Im Einzelfall können jedoch verschärfte wasserwirtschaftliche Auflagen erforderlich werden.

Aufgrund der massiven Betroffenheit wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Belange in den Vorbehaltsgebieten KS 36 und KS 37 ist diesen Belangen im Rahmen der nachgelagerten Verfahren besonders Rechnung zu tragen. Aufgrund vertiefender Untersuchungen können sich die Notwendigkeit einer Beschränkung des Abbaus oder verschärfter Auflagen ergeben.

Das Vorbehaltsgebiet QS 4 befindet sich im Einzugsbereich der Trinkwassergewinnung sowie in unmittelbarer Nähe zum Trinkwasserschutzgebiet der Stadt Neumarkt i.d.OPf.. Nach derzeitiger Kenntnis ist ein Abbau dort nicht ausgeschlossen, es können sich jedoch die Notwendigkeit einer Beschränkung des Abbaus oder verschärfter Auflagen ergeben. Den Belangen des Trinkwasserschutzes ist ein hohes Gewicht beizumessen.

Bei Rohstoffsicherungsgebieten welche sich innerhalb von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten oder im Randbereich eines regionalen Grünzugs liegen, ist der Abbau und die sich anschließende Rekultivierung besonders landschaftsverträglich zu gestalten, bzw. die entsprechende Funktion des regionalen Grünzugs möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Im Gegensatz zu den begrenzten Kies- und Sandlagerstätten stehen in der Region Ersatzstoffe aus gebrochenem Urgestein (Landkreis Cham), Kalkstein (Landkreis Neumarkt i.d.OPf.) und Kristallinersatz (Landkreis Regensburg) nahezu unbeschränkt zur Verfügung. Ein stärkeres Ausweichen auf diese Ersatzrohstoffe scheint in Zukunft für bestimmte Verwendungszwecke angezeigt.

Derzeit kann der gesamte Bedarf an Kies und Sand durch Vorranggebiete langfristig gedeckt werden, ohne dass eine wesentliche Einengung des Grundstückmarktes zu befürchten ist.

Lehm und Ton

Die in der Region vorkommenden Lehme für Ziegeleierzeugnisse und Spezialtone für feuerfeste und säurefeste Keramik werden in kleineren Gruben abgebaut. Die Verteilung der fast 300 ha Vorranggebiete und knapp 800 ha Vorbehaltsgebiete zeigt Schwerpunkte in den Landkreisen Kelheim und Regensburg.

In einzelnen Vorbehaltsgebieten für Lehm und Ton ist mit Beschränkungen des Abbaus aus wasserwirtschaftlichen Gründen zu rechnen. Das Vorbehaltsgebiet t 5 „östlich Steinsberg“ liegt in dem planreifen Wasserschutzgebiet Eitlbrunn, das Vorbehaltsgebiet t 25 „östlich Holzheim am Forst“ liegt zu etwa zwei Drittel in dem seit 17.1.2000 rechtskräftigen Wasserschutzgebiet Kallmünz, etwa ein Drittel ist dem künftigen Wasserschutzgebiet Buchenlohe zuzuordnen. Das Vorbehaltsgebiet t 27 „südöstlich Holzheim am Forst“ liegt überwiegend im künftigen Wasserschutzgebiet Naab-Donau-Regen. Nach den derzeitigen hydrogeologischen Erkenntnissen unterschreiten die vorhandenen Deckschichten in den Rohstoffsicherungsgebieten in mehreren Bereichen die geforderte Restmächtigkeit von 10 Metern, z.T. tritt der relevante Grundwasserspeicher Malm sogar unbedeckt an der Erdoberfläche auf. In diesen Schutzgebieten ist mit einem Verbot des Abbaus zu rechnen, wenn nicht die erforderliche Restmächtigkeit der Überdeckung nachgewiesen werden kann.

Die Vorbehaltsgebiete t 6 „südöstlich Zeitlarn“, t 25/1 „nordöstlich Steinsberg“, t 29 „westlich Steinsberg“, t 33 „südlich Eitlbrunn“ t 34 „östlich Schwaighausen“ und t 35 „westlich Regendorf“ liegen in einem festgesetzten oder künftigen Wasserschutzgebiet. In diesen Rohstoffsicherungsgebieten schließen nach derzeitiger Kenntnis der hydrogeologischen Verhältnisse die Schutzgebietsverordnungen einen Abbau nicht aus, weil voraussichtlich eine ausreichende Restmächtigkeit der Deckschichten vorhanden ist. In den einzelnen Genehmigungsverfahren könnte sich jedoch aufgrund vertiefender Untersuchungen die Notwendigkeit einer Beschränkung des Abbaus oder verschärfter Auflagen ergeben.

Flussspat

Flussspat wird in der chemischen, Eisen- und Aluminiumindustrie benötigt. In den Flussspatgängen bei Bach a.d. Donau sind Rohstoffvorkommen vorhanden, deren Abbau unter derzeitigen Marktbedingungen nicht wirtschaftlich ist. Es sind nur Vorbehaltsgebiete mit ca. 140 ha Größe ausgewiesen.

Kalkstein, Granit und Diorit

Von den zahlreichen Gewinnungsstellen für Kalkstein und Granit sind nur größere mit zusammen rund 980 ha als Vorranggebiete und über rund 840

ha als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Kalkstein und Granit finden als Naturwerkstein im Hoch- und Tiefbau oder gebrochen im Straßenbau und als Betonzuschlagstoff Verwendung. Die Vorkommen von reinem Kalkstein und ihre Weiterverarbeitungsmöglichkeiten wie bei Lauterhofen, Regensburg und Saal a.d.Donau haben auch mit Blick auf ihre infrastrukturelle Anbindung an Fernstraßen, Erdgasleitungen oder auch Bahnstrecken sowie auf die erreichbaren Absatzmärkte überregionale Bedeutung.

Für die Vorranggebiete für Kalkstein Ca 3/1 „nördlich Mantlach“ und Ca 4 „östlich Lauterhofen“ wird von naturschutzfachlicher Seite im Zusammenhang mit geänderter Rechtsprechung zum europäischen Naturschutzrecht und der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes auf eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung hingewiesen. Im Vorranggebiet Ca 3/1 sind davon möglicherweise Vorkommen der Feldlerche betroffen, im Vorranggebiet Ca 4 Vorkommen höhlenbrütender Vogelarten.

Sofern für die betroffenen Artenvorkommen - trotz festgestellter Ausweichräume, die grundsätzlich ein ausreichendes Lebensraumpotential im Umfeld gewährleisten - erhebliche negative Auswirkungen auf den Bestand auftreten, sind auf der nachfolgenden Projektebene bei der Genehmigung konkreter Abbauvorhaben ggf. erforderliche Ersatzmaßnahmen (z.B. Schaffung von Höhlenbäumen) vorzusehen.

Lage und Abgrenzung des Vorbehaltsgebietes Ca 3/1 berücksichtigen Erfordernisse der Bauleitplanung für später rückbaufähige Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien.

Gangquarz

Ein Abbau von Gangquarz im Bereich des "Pfahls" wird nur noch in Gebieten erfolgen, in welchen der Pfahl oberirdisch nicht in Erscheinung tritt. Die Verwendung als Rohstoff für Ferrosilizium erfolgt weitgehend außerhalb der Region. Es sind nur rund 32 ha als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

- Zu 2.1.2 Als Vorranggebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen werden Rohstoffflächen ausgewiesen, die zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs notwendig sind und in denen konkurrierende Nutzungsansprüche zurücktreten müssen. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens in Vorranggebieten ist in der Regel nicht mehr erforderlich, im Einzelfall gebotene Verwaltungsverfahren bleiben davon unberührt.
- Zu 2.1.3 Als Vorbehaltsgebiete sind größere zusammenhängende Rohstoffflächen ausgewiesen, in denen unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht beizumessen ist. Dabei sind Flächen im Bereich von solchen Rohstoffvorkommen dargestellt, die von grundsätzlicher volkswirtschaftlicher Bedeu-

tung sind, ohne dass ihnen von vornherein eine absolute Priorität gegenüber anderen Nutzungen eingeräumt werden kann. Für Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzen wird in der Regel eine raumordnerische Überprüfung notwendig sein, wobei die landesplanerische Beurteilung die Bedeutung der Gewinnung des Bodenschatzes gegenüber anderen Nutzungsansprüchen aber auch gegenüber Ordnungsgesichtspunkten abzuwägen hat.

Soweit sich einzelne Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen mit bestehenden Landschaftsschutzgebieten oder Schutzzonen eines Naturparks überschneiden, ist darauf hinzuweisen, dass bei erforderlichen Einzelfallbeurteilungen die Entscheidungen auf Grund der jeweiligen landschaftsschutzrechtlichen Vorschriften durch das besondere Gewicht als Vorbehaltsgebiet nicht präjudiziert werden.

Zu 2.1.4 Die ausgewiesenen Vorranggebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen, soweit es sich um Massenrohstoffe handelt, sind so bemessen, dass eine langfristige Bedarfsdeckung möglich ist und Nutzungskonflikte weitgehend vermieden werden können. Die Konzentration vor allem des großräumigen Rohstoffabbaus auf diese Gebiete soll den Flächenverbrauch durch Abbaumaßnahmen in unbelasteten Landschaftsräumen gering halten, um unnötige Eingriffe in die Landschaft und den Naturhaushalt zu vermeiden bzw. andere Nutzungsansprüche (z.B. der Landwirtschaft, des Siedlungswesens) nicht unnötig zu beschneiden. Dadurch wird dem Ordnungsgesichtspunkt des Landesentwicklungsprogramms Bayern bei der Rohstoffgewinnung Rechnung getragen. Die Konzentration trägt dazu bei, einem kleinräumigen, besonders landschaftsbeeinträchtigenden und flächenbeanspruchenden Abbau, einer ungeordneten Rauminanspruchnahme sowie unter lagerstättenkundlichen Gesichtspunkten einer Rohstoffverschwendung entgegenzuwirken. Um den Flächenverbrauch durch die Rohstoffgewinnung grundsätzlich zu minimieren, ist eine weitgehende Ausschöpfung der Abbaustätten geboten.

Eine veränderte Bedarfssituation, die Umsetzung anderer sonst nur schwer zu realisierender landesplanerischer Ziele, sonstige volkswirtschaftlich zwingende Gründe oder andere begründete Sachverhalte können eine Inanspruchnahme von Vorkommen außerhalb der Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete erfordern und ein Abweichen vom Grundsatz der Konzentration rechtfertigen. Hierzu sollte jedoch bei großräumigen Abbauvorhaben ein strenger Maßstab bei der erforderlichen raumordnerischen Überprüfung angelegt werden.

Die durch den Abbau von Bodenschätzen verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind so gering wie möglich zu halten. Eine enge zeitliche Abfolge von Abbau und Rekultivierung ist dazu erforderlich. Aus diesem Grunde ist bereits vor Beginn einer Abbaumaßnahme die Art der Folgefunktion festzulegen.

- Zu 2.1.5 Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen bedarf der Konkretisierung durch die gemeindliche Planung. Um auf die Abgrenzung, Gestalt und Folgefunktion der Abbaugebiete wirksam Einfluss nehmen zu können, sollten entsprechende Bauleitpläne frühzeitig aufgestellt werden.

Der bisherige Eigentümerbergbau war durch zahlreiche Hemmnisse daran gehindert, großflächig abzubauen und entsprechend zu rekultivieren. Zur Verbesserung dieser Situation können neben dem genannten Planungsinstrumentarium auch Zusammenschlüsse der abgabebereiten Grundstückseigentümer sowie der Abbaufirmen beitragen. Eine Neuordnung der betroffenen Flächen wäre im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens möglich, um geschlossene land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen und geeignete Abbauflächen zu bekommen. Gebiete mit unwirtschaftlicher Ausbeutung wegen Reststreifen und unveränderten Parzellengrenzen werden so vermieden.

Nach dem Abbau der Bodenschätze lässt sich bei Tagebauen eine ökonomisch und ökologisch optimale Folgefunktion der Flächen erreichen, wenn die Verluste an Wald, Ackerland oder Biotopflächen möglichst ausgeglichen werden.

Bei trocken ausgebeuteten Flächen ist je nach hydrogeologischer Situation auf eine möglichst grundwasserschonende Folgefunktion zu achten. Bei durch Abbau im Grundwasserbereich entstandenen Gruben ist nur in begründeten Ausnahmefällen eine Verfüllung möglich. Dabei darf der Grundwasserfluss nicht gehindert werden.

Wird im Zuge einer vollständigen oder partiellen Verfüllung mit gewässerunschädlichem Material eine gleichmäßige oder vielseitig gestaltete Fläche wiedergewonnen, so kann diese für unterschiedliche Nutzungen (z.B. Landwirtschaft oder Biotopgestaltung) herangezogen werden.

- Zu 2.1.6 In den nachfolgenden Unterpunkten (2.1.6.1 bis 2.1.6.4) werden für alle Vorranggebiete - soweit nicht spezielle Rekultivierungsziele gemäß 2.1.7 vorliegen - und für einige Vorbehaltsgebiete Rekultivierungsgrundsätze für den Fall aufgestellt, dass die ursprüngliche Flächennutzung aufgrund der mit dem Abbau verbundenen Eingriffe in Landschaft und Boden nicht wiederhergestellt (z.B. Massendefizit) oder den veränderten Bedingungen (Relief, Boden, Naturhaushalt) nicht angemessen ist. Diese Grundsätze orientieren sich vor allem an den ökologisch-funktionellen Raumeinheiten und den ökologischen Erfordernissen wie sie in den Zielen zu A II 2 des Regionalplanes und in der Begründungskarte 1 "Ökologisch-funktionelle Raumgliederung" zum Ausdruck kommen.

Zu 2.1.6.1 Die genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete liegen in Gebieten mit überwiegend naturnahen Lebensgemeinschaften und naturnaher Nutzung. Solche Gebiete bewirken den für den Naturhaushalt notwendigen Ausgleich zu intensiv genutzten Flächen der Land- und Forstwirtschaft sowie zu den Belastungen im städtisch-industriellen Raum. Eine Rekultivierung, die die ökologischen und landschaftspflegerischen Belange besonders berücksichtigt, kann dazu beitragen, ökologische Ausgleichsräume mit artenreicher Fauna und Flora in ihrer Funktion zu unterstützen, den Naturhaushalt wieder zu stabilisieren und das Landschaftsbild zu bereichern. Bei der Rekultivierung in großen, geschlossenen Waldgebieten ist die Wiederherstellung der forstlichen Funktion besonders zu berücksichtigen.

Besonders im Bereich des Vorlandes der mittleren Frankenalb und des westlichen Albtraufs südlich von Neumarkt i.d.OPf. und im Talbereich von Donau, Altmühl und Regen ist eine Rekultivierung nach ökologischen Gesichtspunkten angezeigt. Sie kann an geeigneten Standorten mit der Schaffung extensiver Wirtschaftsflächen oder von Anlagen für Erholung in ruhiger, naturgebundener Umgebung verbunden werden.

Zu 2.1.6.2 Die genannten Vorranggebiete liegen in Gebieten mit kleinräumiger und sich überlagernder Nutzungsstruktur, die erhalten werden soll. In Bereichen mit teilweise intensiver Nutzung kommt es darauf an, langfristig einen höheren Anteil an naturnahen Elementen und kleinteiligen Nutzungsformen zu erreichen.

Großflächige Abbauvorhaben in diesen Teilräumen führen meist zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung des kleinstrukturierten Nutzungsgefüges. In diesen Räumen ist darauf zu achten, daß durch Rekultivierungsmaßnahmen die Vielfalt des Landschaftsbildes erhalten und gefördert wird. Geeignete Rekultivierungsmaßnahmen können dazu beitragen, dass monostrukturierte land- und forstwirtschaftliche Flächen unter dem Gesichtspunkt der Belastbarkeit des Naturhaushaltes in eine kleinteilige Nutzungsstruktur übergeführt oder um artenreiche Lebensräume bereichert werden. Bei großräumigen Nassabbaugebieten können zum Beispiel Flächen für Freizeit und Erholung, ökologische Ausgleichsflächen und Bereiche für die Fischereiwirtschaft nebeneinander bereitgestellt werden.

Im Umfeld städtischer Siedlungsbereiche z.B. von Neutraubling, Bad Abbach, Kelheim, Neumarkt i.d.OPf. und Neustadt a.d.Donau sowie im Umfeld von Fremdenverkehrsarten ist eine Rekultivierung für Freizeit- und Erholungszwecke sinnvoll, sofern entsprechender Bedarf besteht.

Zu 2.1.6.3 Die im Ziel genannten Vorranggebiete liegen in Gebieten mit überwiegend agrarisch-forstwirtschaftlicher Nutzung. Vom Naturhaushalt her sind diese Landschaftsräume für eine intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeignet. Der Erhalt oder die Wiederherstellung einer intensiven Landnut-

zung ist bei der Festlegung der Folgefunktion zu berücksichtigen; dies gilt insbesondere dann, wenn gute landwirtschaftliche Böden betroffen sind. Dabei ist auf die Sicherung des Krumen- und Unterbodenmaterials besonders zu achten. Eine naturnahe Durchgrünung der Flächen dient der Wiedereingliederung in die Landschaft und erhöht die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der Böden.

Bei Teilabbauflächen, die durch Massendefizit oder erhebliche Reliefveränderungen für eine intensive Landbewirtschaftung ausscheiden, vor allem im niederbayerischen Hügelland östlich von Abensberg, ist durch Renaturierung und Bereitstellung von Sukzessionsflächen auf eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes hinzuwirken.

- Zu 2.1.6.4 Die Rekultivierung von Abbaustätten in Gebieten mit städtisch-industrieller Nutzung sollte einem drohenden Funktionsverlust stadtnaher Gebiete entgegenwirken. Dabei kann eine städtebauliche Folgenutzung in Frage kommen, wenn besondere Verknüpfungsbereiche zu bestehenden Siedlungsfunktionen hergestellt, wichtige neue Entwicklungen im Siedlungsbereich unterstützt oder notwendige Infrastruktureinrichtungen verwirklicht werden sollen.

Bei einer Ausrichtung der Folgefunktion nach stadtoökologischen Gesichtspunkten bieten sich vielfältige Nutzungsmöglichkeiten an, die zu einer allgemeinen Verbesserung des Wohnumfeldes, zur Sicherung ökologisch wertvoller Einzelflächen oder zur Bereicherung des Orts- und Landschaftsbildes führen sowie dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung, der Klimaverbesserung und dem Ausgleich des Naturhaushaltes zugute kommen können.

- Zu 2.1.7 Der Abbau des Quarzsandvorkommens südöstlich von Neumarkt i.d.OPf. findet in einem Gebiet statt, das eine hohe Bedeutung für die Trinkwassersicherung der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat. Die Rohstoffgewinnung darf zu keiner Gefährdung des Grundwassers führen; eine Folgefunktion der abgebauten Lagerstätte ist ausschließlich an den Erfordernissen des Grund- und Trinkwasserschutzes auszurichten.

- Zu 2.1.8 Für einzelne Vorranggebiete oder Teilflächen davon werden Folgefunktionen bestimmt, die unter Berücksichtigung u.a. der Lage im Raum, der Nähe zu Siedlungsbereichen, der Erschließungsmöglichkeiten oder der ökologischen Erfordernisse besonders erstrebenswert oder als zukünftige Flächenfunktionen wichtig sind. Es erscheint daher notwendig, durch die Festlegung einer Folgefunktion noch vor einer konkreten Abbauplanung, in diesen Bereichen die Rohstoffgewinnung so zu lenken, dass die Abbauart von vornherein die angestrebten Rekultivierungsmaßnahmen unterstützt.

Die Folgefunktion Erholung, Biotopentwicklung bietet sich insoweit an, als durch eine Rohstoffgewinnung bestehende Erholungsfunktionen beschnitten werden und sich dort ein verstärkter Bedarf hinsichtlich naturnaher Erholungseinrichtungen ergibt.

Baggerseen eignen sich gut für die Freizeit- und Sportfischerei, die sich eines großen Zulaufs erfreut und zunehmend betrieben wird. Dies gilt besonders dann, wenn die natürlichen Gewässer durch Ausbau, Schifffahrt oder Naturschutzbestimmungen keine ausreichenden Möglichkeiten für den Angelsport mehr bieten. Eine besondere Modellierung der Uferbereiche ist für diese Freizeitnutzung zweckmäßig.

Waldflächen in Erholungsgebieten und im Umgriff größerer Siedlungsgebiete besitzen oftmals eine besondere Bedeutung für die Nah-, Wochenend- oder Ferienerholung. Der Abbau und die Rekultivierung sollte in den entsprechenden Vorranggebieten an den Erfordernissen für eine Folgefunktion "Wald für Erholungsnutzung" ausgerichtet werden.

In vielen Vorranggebieten ist der Abbau von Rohstoffen mit der Beeinträchtigung bestehender erhaltenswerter Biotope verbunden. Oftmals wird durch die Rohstoffgewinnung, z.B. beim Nassabbau, ein dauerhafter Funktionswechsel im Naturhaushalt herbeigeführt, der erheblich in das bestehende biotische Gefüge eingreift. In manchen Fällen sollte eine Rohstoffgewinnung und der damit verbundene Eingriff in die Landschaft als Chance genutzt werden, artenverarmte und monostrukturierte Teilräume durch besondere naturnahe Folgefunktion und Rekultivierungsmaßnahmen ökologisch aufzuwerten.

Die Errichtung ökologischer Zonen, die Anlage von Retentionsräumen in Überschwemmungsbereichen, die Bereitstellung von Sukzessionsflächen und andere Einzelmaßnahmen sowie die Anlage von Biotopschutzseen sollen die Belastungen im Naturhaushalt ausgleichen bzw. ersetzen, oder neue Freiräume und Ausgleichsflächen schaffen und können möglicherweise Teile eines Biotopverbundsystems werden.

Die Nachfolgenutzung Geotop ergibt sich aus der Lage einiger Vorranggebiete oder deren Teilflächen in geologisch relevanten Gebieten, insbesondere entsprechend der Erfassung im Geotopkataster Bayern. Die Gebiete sind geeignet während und vor allem nach dem Abbau als Forschungs-, Exkursions- und Lehrobjekte zu dienen.

Aspekte der Biotopentwicklung sind in Ergänzung weiterer Folgefunktionen insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn durch Abbauvorhaben vorhandene Biotopstrukturen beeinträchtigt werden.

Zu 2.1.9 Bezug nehmend auf den Beschluss des Ministerrates vom 17.4.2018 (6-Punkte Maßnahmenplan zur Entsorgung von Bodenaushub) sollen zur

Verringerung bleibender Beeinträchtigungen durch den Abbau von Bodenschätzen und zur Herstellung vielseitiger Nachnutzungsmöglichkeiten ehemaliger Nassabbauflächen die Möglichkeiten der Wiederverfüllung – unter Beibehaltung des bisherigen Schutzniveaus des Trinkwassers – im Rahmen der Genehmigungsverfahren intensiv geprüft und soweit möglich genutzt werden. Im Fall einer Verfüllung hat die primäre Intention der festgelegten Folgenutzung weiter Bestand, es soll jedoch – soweit möglich – auch die ursprüngliche Nutzung wieder ermöglicht werden.

Zu 2.2 **Industrie**

Die Zahl der Industriebeschäftigten ist in der Region von etwa 49 300 im Jahr 1970 (dem bisherigen Höhepunkt) auf etwa 43 000 im Jahr 1979 zurückgegangen. Dieser Rückgang erfolgte im Rahmen der allgemein im Bundesgebiet zu beobachtenden rückläufigen industriellen Beschäftigung, verbunden mit der Verlagerung arbeitsintensiver Produktionsbereiche ins Ausland, wobei die Region wegen des höheren Anteils an verlagerungsfähigen Produktionen von den Einschränkungen stärker betroffen worden ist.

Gegenwärtig sind nahezu die Hälfte aller Industriebeschäftigten allein in den Bereichen Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik sowie Leder-, Textil- und Bekleidungsindustrie tätig. Eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft wird darin bestehen müssen, eine Verbreiterung und Verbesserung der industriellen Branchenstruktur zu erreichen, um die Auswirkungen von Konjunkturerinbrüchen und Risiken strukturbedingter Produktionsrückgänge zu verringern.

Es kann erwartet werden, dass sich die Standortbedingungen für die industrielle Produktion in der Region allgemein verbessern werden, wenn eine Reihe von geplanten und in Bau befindlichen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen fertiggestellt sind (siehe B IX). Die Gebiete im Verlauf der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße eignen sich dann besonders als Standorte für Betriebe, die Vorteile aus dem kostengünstigen Gütertransport über die Binnenschifffahrt ziehen.

Für die Standortwahl mancher Industriebetriebe ist das Vorhandensein eines besonders leistungsfähigen Vorfluters der ausschlaggebende Faktor. Die Region verfügt mit der Donau über einen solchen Vorfluter, so dass im Donaauraum für entsprechende Industriebetriebe Standorte vorgesehen werden können. In der Region kommt als Standort für die eventuelle Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben der Petrochemie vor allem der Raum südwestlich von Neustadt a.d. Donau in Betracht, da hierfür wichtige Infrastruktureinrichtungen (insbesondere Mineralöltransportleitungen) bereits vorhanden sind. Der bereits bestehenden lufthygienischen Vorbelastung ist jedoch Rechnung zu tragen.

Zu 2.3 **Handwerk**

Im Jahr 1977 wurden in der Region in 6 178 Betrieben rund 41 000 Personen beschäftigt und 3,1 Mrd. DM umgesetzt. Die Schwerpunkte liegen im Bereich der Metallhandwerke, im Bauhandwerk und im Lebensmittelhandwerk. Das Handwerk hat sich gerade in Zeiten schwachen wirtschaftlichen Wachstums als ein stabilisierendes Element der wirtschaftlichen Entwicklung erwiesen. Die angestrebte Sicherung und Weiterentwicklung der Handwerkswirtschaft, die besonders im Dienstleistungshandwerk in Zukunft expandieren dürfte, erfordert eine rechtzeitige Anpassung der Betriebe an die wirtschaftliche und technische

Entwicklung, zum Beispiel in Form von Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen.

Um die Handwerksbetriebe bei ihren vielfältigen Problemen zu unterstützen, ist es notwendig, die bestehenden betriebswirtschaftlichen Beratungsdienste in Regensburg, Cham, Kelheim und Neumarkt i.d.OPf. sowie die technischen Beratungsdienste in Regensburg und Cham aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen. Die Herstellung technisch hochwertiger Produkte verlangt in steigendem Maß spezielle Kenntnisse und Erfahrungen. Der Ausbildungsstandard der im Handwerk Tätigen muss deshalb weiter der Entwicklung angepasst werden. Die Errichtung und der bedarfsgerechte Ausbau der Berufsbildungszentren der Handwerkskammer in Regensburg, Cham und Neumarkt i.d.OPf. sind daher erforderlich, um die Vorbereitung auf die Meisterprüfung und die überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden zur Anpassung an die technische Entwicklung zu sichern. Die Berufsbildungszentren dienen ferner der Umschulung von Hilfskräften und Landwirten sowie der Durchführung von Arbeitskreisen und Seminaren für selbständige Handwerker und Führungskräfte im Handwerk.

Zu 2.4 **Handel**

Als Ergebnis des Strukturwandels im Handel in den vergangenen zwei Jahrzehnten können die heute bestehenden Einzelhandelsbetriebe in folgende drei Betriebsformen eingeteilt werden:

- Nachbarschaftsgeschäfte in den Wohnquartieren mit Lebensmittelvollsortiment, einschließlich Frischwaren (Waren des täglichen Bedarfs),
- Fachgeschäfte und Warenhäuser in den Innenstadtbereichen (Waren des gehobenen und spezialisierten Bedarfs),
- verkehrsgünstig gelegene Verbrauchermärkte oder sonstige großflächige Einzelhandelsbetriebe mit ausreichenden Pkw-Parkplätzen für den rationellen Großeinkauf (vor allem problemlose Waren des periodischen Bedarfs).

Nach den Vorstellungen der Verbraucher sollen Betriebe aller drei Formen für seine Bedarfsdeckung zur Verfügung stehen.

In der Region Regensburg kann der Besitz mit Verbrauchermärkten und ähnlichen Einzelhandelsgroßbetrieben sowie mit den verschiedenartigen Fachgeschäften in den Geschäftszentren der größeren Städte als befriedigend angesehen werden. Dagegen hat der Bestand an Nachbarschaftsgeschäften, die für die Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs wichtig sind, in weiten Bereichen der Region stark abgenommen, so dass nun in vielen kleineren Ortschaften und manchen Wohnvierteln der größeren Städte keine Lebensmittelgeschäfte

mehr vorhanden sind. Die Beschaffung der benötigten Waren ist in diesen Orten besonders für die wenig mobilen Personengruppen - Rentnerhaushalte sowie Haushalte mit kleinen Kindern - oft mit Belastungen verbunden. Für die Zukunft sollte deshalb angestrebt werden, die Möglichkeiten zur Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs zu verbessern.

Die zentralen Orte sollen in ihren - je nach der Zentralitätsstufe verschiedenen - Verflechtungsbereichen Mittelpunktfunktionen erfüllen. In der Region müssen viele zentrale Orte zur vollen Erfüllung ihrer Mittelpunktaufgaben noch entwickelt oder gestärkt werden. Dazu gehört unter anderem auch, dass die Funktionsfähigkeit ihrer Geschäftszentren im Einzelhandelsbereich noch verbessert wird.

Dieses Ziel wird durch die Errichtung von Einzelhandelsgroßbetrieben berührt, da diese Großbetriebsformen, aber auch eine Kombination von kleineren Einzelhandelseinrichtungen (zum Beispiel: Kaufhaus /Supermarkt/Fachgeschäfte) selbst zentrumsbildende Eigenschaften besitzen. Bei der Errichtung von solchen Einzelhandelsbetrieben kommt es deshalb darauf an, dass sie nach Möglichkeit in vorhandene Geschäftszentren integriert werden, gegebenenfalls zur Bildung von neuen Geschäftszentren beitragen oder zumindest die Funktionsfähigkeit solcher Zentren nicht gefährden und dass durch sie die Nahversorgung nicht wesentlich verschlechtert wird.

Als Geschäftszentren zentraler Orte gelten auch räumlich konzentrierte Handels- und Dienstleistungseinrichtungen in Stadtteilen dieser Orte, insbesondere im Oberzentrum Regensburg, soweit sie zentralörtliche Funktionen wahrnehmen oder zur Erfüllung dieser Funktionen ausgebaut werden sollen. - Die städtebauliche Integration kann als gegeben angesehen werden, wenn die geplante Einrichtung in einem entsprechenden Baugebiet errichtet werden soll und sich nach Art und Umfang darin einfügt.

Zu 2.5

Fremdenverkehr

In der Region Regensburg sind im Fremdenverkehr 3 000 - 4 000 Personen tätig (Stand 1984); er stellt deshalb einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor dar. 1980 wurden 3,3 Mio. Gästeübernachtungen gezählt, was gegenüber 1970 eine mittlere Steigerung von 7 bis 8 % bedeutet. Bis zum Jahre 1984 ist die Zahl der Gästeübernachtungen auf etwa 3 Mio. zurückgegangen. Bei den in der amtlichen Statistik ausgewiesenen rund 2,9 Mio. Gästeübernachtungen für die Region ist zu berücksichtigen, dass infolge einer Änderung der Statistik ab 1981 in Gemeinden ohne Fremdenverkehrsprädiat die Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit weniger als 9 Betten nicht mehr erfasst sind. Diese nicht mehr erfassten Gästeübernachtungen können in der Region auf mindestens 100 000 veranschlagt werden.

Eine Gliederung des Fremdenverkehrs ergibt sich aus der folgenden Aufstellung (Stand 1984):

Zielnr.	Gruppe	Zahl d. Ge- meind.	Übernach- tungen	Anteil an den Übern.	Veränderung	
					1974-80	1981-84
2.5.1	Badeorte	2	400.000	14 %	- 28 %	- 4 %
2.5.2	Städte	6	400.000	14 %	+ 29 %	+ 2 %
2.5.3	Gemeinden mit starkem Fremdenverkehr					
	- Bayer. und Oberpfälzer Wald	16	1.400.000	48 %	+ 21 %	+ 4 %
	- Oberpfälzer Jura	4	220.000	8 %	+ 41 %	- 15 %
2.5.4	Gemeinden mit geringerem Fremdenverkehr					
	- Bayer. Wald	10	70.000	2 %	+ 100 %	- 22 %
	- Oberpfälzer Wald	5	90.000	3 %	+ 200 %	- 12 %
	- Oberpfälzer Jura	5	140.000	5 %	+ 40 %	- 4 %
	Sonstige Gemeinden	28	200.000	7 %		
	Region 11 Bayern	76	2.920.000 72.800.000	100 %	+ 15 % + 13 %	- 5 % - 2 %

In der Region ist allgemein eine Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs anzustreben. Die Verbesserung der Ertragsfähigkeit dieses Erwerbszweiges - auch mit dem Ziel einer Saisonverlängerung - erfordert verstärkt Investitionen zur Modernisierung und Rationalisierung, vor allem in bestehenden und bereits im Aufbau begriffenen Fremdenverkehrsorten.

Vornehmlich in den stark besuchten Fremdenverkehrsgebieten und -orten soll neben preiswerten Aufenthaltsmöglichkeiten ein auch gehobeneren Anforderungen entsprechendes Angebot ausgebaut werden, um einen größeren Personenkreis dazu zu bewegen, seinen Urlaub hier zu verbringen. Im Anschluss an größere Fremdenverkehrsorte könnte auch das Angebot an weiteren preiswerten Übernachtungsmöglichkeiten (Campingplatz, Ferienhäuser) und Erholungseinrichtungen ausgedehnt werden.

Die Pflege von örtlichen Eigenarten und Kulturwerten beim Ausbau von Beherbergungseinrichtungen, bei naturnahen Attraktionen und bei Veranstaltungen könnte die Bindung von Gästen und Einheimischen an den jeweiligen Erholungsort vertiefen.

Zu 2.5.1 Bad Abbach ist ein Rheumabad mit intensiven medizinischen Anwendungsbereichen. Die Einrichtungen und Kurmittel stehen für Kurzurlauber kaum zur Verfügung. Eine städtebaulich-landschaftsplanerische Ordnung und die Modernisierung von Freizeiteinrichtungen sollen die

Entwicklung des Kurbetriebs günstig beeinflussen und werden auch der Verbesserung der Lebensqualität des Ortes und des Umlands dienen.

In Bad Gögging werden die Kurmittel in einem neuerrichteten Kurmittelhaus der Allgemeinheit angeboten. Hier hat sich durch die Möglichkeit einer kurzzeitigen Benutzung von Kureinrichtungen auch ein merklicher Naherholungs- und Kurzurlauberverkehr entwickelt. Mittelfristig gilt es, Bad Gögging wieder zu einem leistungs- und konkurrenzfähigen Heilbad mit Schwerpunkt in der länger dauernden Kur fortzuentwickeln. Die Lage des Badeortes im weiträumigen Abenstal läßt es als möglich erscheinen, sowohl die Kurz- als auch die Langzeitkuren ohne gegenseitige Beeinträchtigungen auszubauen. Dem landschaftsschonenden Ausbau der Kureinrichtungen kommt große Bedeutung zu.

Zu 2.5.2 In der Region bestehen gute Voraussetzungen für eine Fortentwicklung des Städtetourismus, da besondere Sehenswürdigkeiten vorhanden sind (Altstädte in Regensburg, Berching, Kelheim, Befreiungshalle, Donaueingangsbrücke, Walhalla u.a.) und wichtige Durchgangsstrecken, insbesondere nach Südosteuropa, hindurchführen. Durchreisende und Tagesbesucher können durch ein ansprechendes Beherbergungsangebot und geeignete Werbung zu längeren Aufenthalten veranlasst werden.

Zu 2.5.3 Fast die Hälfte der in der Region erfassten Gästeübernachtungen konzentriert sich auf 20 Gemeinden, die vornehmlich im Bayerischen Wald gelegen sind. Der Fremdenverkehr prägt diese Gebiete stark und kann weiterhin zu einer wirtschaftlich günstigen Entwicklung beitragen.

In den Gemeinden dieser Gebiete sollte das Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Angebots benachbarter Gemeinden abgerundet werden. Fremdenverkehrseinrichtungen und Erholungsanlagen, die einer guten Auslastung bedürfen, werden nur an dazu geeigneten Standorten realisiert werden können. Erholungseinrichtungen, die auch dem Breitensport dienen, sollten in erster Linie in zentralen Orten errichtet werden. Die meisten dieser Erholungsorte liegen in Landschaftsräumen, deren Attraktivität und teilweise räumliche Enge zu einem besonders schonenden Umgang mit der Landschaft Anlass geben.

Die Stadt Kötzing ist seit 1986 anerkannter Luftkurort. Mit der angestrebten Weiterentwicklung zum Kneippkurort ist beabsichtigt, den Fremdenverkehr zu intensivieren, um die Wirtschaft des Mittelzentrums auf eine breitere Grundlage zu stellen und zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten in diesem strukturschwachen Raum zu schaffen. Dieser Aufgabe hat sich insbesondere der 1977 gegründete "Zweckverband zur Entwicklung der Stadt Kötzing zum Kneippkurort" angenommen; Mitglieder des Zweckverbandes sind der Bezirk Oberpfalz, der Landkreis Cham und die Stadt Kötzing.

Zu 2.5.4 In weiteren 20 Gemeinden der Region ist eine längerfristig deutliche Steigerung der Übernachtungszahlen zu vermerken, ohne dass damit die gesamte Gemeinde durch den Fremdenverkehr geprägt würde. Oft befinden sich dort einzelne, gut gehende Beherbergungsbetriebe, Feriendörfer u.ä., welche einer Ergänzung im Beherbergungsangebot bedürfen; hier ist auch das Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen mehr oder weniger unvollständig. Aufwendigere Freizeiteinrichtungen bedürfen einer sehr sorgfältigen und überörtlich abgestimmten Planung, wenn durch die ansässige Bevölkerung allein keine ausreichende Auslastung erzielbar ist.

In Gebieten mit Fremdenverkehrsansätzen ist eine Verstärkung des Naherholungsverkehrs anzustreben. Dies gilt insbesondere für die Jugargemeinden Beratzhausen, Kallmünz und Velburg sowie für den Markt Regenstauf.

Zur Ordnung und Fortentwicklung des Fremdenverkehrs ist es zweckmäßig, in den Gemeinden Bereiche vorzusehen, die für Beherbergungs- und Freizeiteinrichtungen vorrangig in Betracht kommen und von Störungen freigehalten werden können.

Zu 2.5.5 Durch die Öffnung der Grenze zur Tschechischen Republik ergeben sich auch neue Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs im Grenzraum, weil Fremdenverkehrsgäste im Regionsgebiet jetzt leichter auch Orte und Einrichtungen jenseits der Grenze aufsuchen können und umgekehrt. Eine gegenseitige Abstimmung unter den nahegelegenen Fremdenverkehrsgemeinden beiderseits der Grenze soll dazu dienen, dass fremdenverkehrswirksame Maßnahmen auf den Charakter des jeweiligen Ortes und Gebietes sowie auf die natürlichen Grundlagen Rücksicht nehmen.

Entsprechend den natürlichen Voraussetzungen – nicht stark belastbare Mittelgebirgslandschaft – im Grenzraum ist künftig darauf Wert zu legen, dass die weitere Fremdenverkehrsentwicklung landschaftsschonend erfolgt, wobei in den Räumen Waldmünchen und Furth i.Wald ein etwas intensiverer Fremdenverkehr, im Bereich des Künischen Gebirges ein eher ruhiger Fremdenverkehr jeweils grenzüberschreitend vorgesehen werden kann